

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 79 (1987)

Heft: 5

Vorwort: Ein Wort an die Abonnenten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Wort an die Abonnenten

Dieses Heft ist nicht wie die sonst üblichen. Es ist sozusagen eine spezielle Dienstleistung an unsere Abonnenten. Aus Anlass des 75-Jahr-Jubiläums hat die SABZ mit Unterstützung des SGB Material über den Bildungsurlaub zusammengetragen. SGB und SABZ zogen daraus ihre Folgerungen und machen konkrete Vorschläge, die geeignet sind, die Ideen für dieses wichtige Instrument der Weiterbildung neu zu beleben. Die Arbeit richtet sich sowohl an den Gesetzgeber als auch an die Gewerkschaften, im vertraglichen Bereich sich intensiv für den bezahlten Bildungsurlaub einzusetzen. Die Arbeit ist in der Schriftenreihe des SGB erschienen. Sie kostet dort 5 Franken; genau gleich viel übrigens wie das Einzelheft der «Gewerkschaftlichen Rundschau». Unsere Abonnenten erhalten dieses zukunftsweisende Werk innerhalb ihres Jahresabonnements. Da sich die vorliegende Arbeit auch als Nachschlagewerk eignet für den und die, die wissen möchten, wie es in einigen Nachbarstaaten oder in den Vertragsbereichen der einzelnen Gewerkschaften aussieht, ist am Schluss, auf den Seiten 239 und 240, eine detailliertes Inhaltsverzeichnis angefügt.

Anmerkungen:

Dieses Dokument wurde durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Kommission für Bildungs- und Kulturpolitik des SGB ausgearbeitet. Die Gruppe war zusammengesetzt aus Graziella Bezzola, Manuela Cattani (Kap. II) und Pier Angelo Neri der GREOP (Groupe d'éducation permanente en milieu populaire) der Universität Genf sowie Vasco Pedrina von der SABZ (Schweizerische Arbeiterbildungszentrale). Der SGB-Vorstand hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. Mai 1987 vom Bericht Kenntnis genommen und die Schlussfolgerungen, die Forderungen und Empfehlungen gutgeheissen. Bruno Muralt übersetzte aus dem Französischen.

Die Herausgabe der Schriftenreihe-Broschüre wurde ermöglicht durch eine Spende der Stiftung Schweizer Arbeiterschule.

Aus praktischen Gründen haben wir in den Abschnitten I-V nur die männliche Form «Arbeiter», «Angestellter» und «Arbeitnehmer» gewählt. Das hat auch damit zu tun, dass die Selbstgewählten Zitate aus Dokumenten und Verträgen vorwiegend diese Form aufweisen. Immerhin sind damit die Arbeitnehmerinnen und weibliche Angestellte eingeschlossen. Im Abschnitt VI (Forderungen und Empfehlungen) haben wir sowohl die weibliche als auch die männliche Form gewählt.